



Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner erhält Dinosaurier des Jahres 2012

Der NABU hat Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner mit dem „Dinosaurier des Jahres 2012“ ausgezeichnet. Die Bundesministerin erhält den Negativpreis für ihre rückwärtsgerichtete Politik, die den Prinzipien einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung widerspricht. Dies betrifft insbesondere ihr Festhalten an einer umweltschädlichen Agrarpolitik, ihr enttäuschendes Engagement für ein besseres Tierschutzgesetz, ihre Blockade bei der Neugestaltung eines umweltverträglicheren Jagdrechts sowie ihr fehlendes Engagement für eine nachhaltigere Fischereipolitik.

Agrarpolitik

Das von Ilse Aigner geführte Bundeslandwirtschaftsministerium wehrt sich im Einklang mit der Agrarlobby beharrlich gegen die überfällige **Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** in Brüssel. Anstatt die Entwürfe der EU-Kommission für ein anspruchsvolles „Greening“ der Direktzahlungen als Chance für den ländlichen Raum zu unterstützen, werden die Vorschläge in den europäischen Verhandlungen weiter verwässert. So möchte das Ministerium großzügige Ausnahmeregelungen für landwirtschaftliche Betriebe durchsetzen und die Verbindlichkeit der geplanten Umweltauflagen komplett aushebeln. Dies betrifft insbesondere die Einführung von ökologischen Vorrangflächen, die häufig als „Zwangsbrachen“ abgelehnt werden.

Nach Auffassung des NABU ist die **Kopplung der Agrarzahlungen an anspruchsvolle Umweltauflagen** dringend erforderlich und unver-

zichtbar für die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft. Hierzu gehört die Einführung von ökologischen Vorrangflächen auf zehn Prozent der Nutzfläche, das Verbot von Grünlandumbruch sowie die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge. Auch die Landwirtschaftsminister der Bundesländer und der Bundesrat haben sich klar und unmissverständlich für ein obligatorisches Greening der Agrarpolitik ausgesprochen. Das Bundesfinanzministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesumweltministerium unterstützen die Position der EU-Kommission und des Bundesrats ebenfalls. Bundesministerin Aigner hält jedoch weiter an einer überholten „Gießkannenförderung“ für agrarindustrielle Betriebe fest und ignoriert damit selbst die Empfehlungen ihres eigenen wissenschaftlichen Beraterkreises, der eine klare Ausrichtung öffentlicher Zahlungen an die Erbringung öffentlicher Güter und Leistungen fordert.

Aus Sicht des NABU erweist die Ministerin der Landwirtschaft mit ihrer Blockadehaltung länger-

fristig einen Bärendienst. Denn die Steuerzahler erwarten eine bessere Begründung für die Brüsseler Agrarmilliarden. Hochrechnungen des NABU zufolge erhält jeder Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland heutzutage 700 Euro pro Jahr aus Steuermitteln – und dies für eine teilweise hochintensive Wirtschaftsweise zu Lasten von Natur, Umwelt und Klima. Zu hohe Nitratwerte in Grund- und Oberflächenwasser, ein anhaltender Umbruch von feuchten und anmoorigen Grünlandflächen mit gewaltigen Emissionen klimarelevanter Gase sowie ein massiver Verlust ökologischer Rückzugsflächen in der Agrarlandschaft sind das traurige Ergebnis dieser Politik. Wenn es in den laufenden Verhandlungen in Brüssel nicht gelingt, die EU-Agrarpolitik auf eine nachhaltigere Basis zu stellen, wird der schädliche Strukturwandel zu Lasten einer vielfältigen Kulturlandschaft weitergehen.

Tierschutz

Im Rahmen ihrer „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ hatte Bundesministerin Aigner im Jahr 2011 eine breit geführte Debatte über die Zukunft einer verbraucherorientierteren Landwirtschaft initiiert. Neben ein paar mageren und unkonkreten Ergebnissen im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz stand für Aigner dabei vor allem eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren im Vordergrund. Mit dem nachfolgenden Vorschlag zur **Novelle des Tierschutzgesetzes** wollte die Ministerin die anhaltende Kritik von Seiten der Bevölkerung an der industriellen Massentierhaltung aufgreifen und Handlungsfähigkeit beim Tierschutz beweisen. Nach einer längeren Hängepartie in den Regierungsfractionen ist im Bundestag nunmehr eine Minimalnovelle herausgekommen, die den Ankündigungen von Aigner bei weitem nicht gerecht wird. So ist weder ein generelles Verbot des Schenkelbrands zur Kennzeichnung von Pferden noch von Qualzuchten vorgesehen. Auch bleibt die betäubungslose Kastration von Ferkeln bis

Ende 2018 erlaubt. Zudem sind für Nutzungsarten wie Puten und Kaninchen weiterhin keine verbindlichen Vorschriften zur artgerechten Haltung vorgesehen. Damit erweist sich die Initiative der Agrarministerin sowie der gesamte Prozesse rund um die „Charta“ als politisches Eigentor, das auf den massiven Druck der Agrarlobby zurückzuführen ist.

Fischerei und Meeresschutz

Neben ihrer lobbylastigen Agrarpolitik hat Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner auch bei der aktuellen **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** der EU umweltpolitisch versagt. 2009 stellte das sogenannte Grünbuch der EU-Kommission der europäischen Fischereipraxis ein katastrophales Zeugnis aus: Zu viele Schiffe fangen zu viel Fisch mit zu unselektiven Methoden.

Das Grünbuch schlug ambitionierte Reformen und Maßnahmen vor, die im Rahmen der politischen Verhandlungen insbesondere durch den Ministerrat verwässert wurden. Bis heute steht in Frage, ob es 2013 zum notwendigen, grundlegenden Wandel in der Fischereipolitik kommt.

Entgegen seiner Rolle und Möglichkeiten in Brüssel hat Deutschland in Sachen **Fischereireform eine abwartende und zögerliche Haltung eingenommen**, kaum Impulse gesetzt und auch nicht die üblichen Allianzen z.B. mit Frankreich oder Polen gesucht. Kaum eines der national formulierten Ziele wurde in Brüssel aktiv verfolgt und verteidigt. So wurde das Ziel des maximalen nachhaltigen Dauerertrags (engl. MSY) von 2015 auf 2020 vertagt, es wurden keine Obergrenzen für nationale Fangflotten festgelegt und die praktische Umsetzung eines zukünftigen Anlandgebots bzw. Rückwurfverbots ist offen.

Während die Rolle Aigners bei der GFP-Reform eher als nachlässig und passiv zu bewerten ist, wirft der NABU ihr bei der **Regulierung der nationalen Fischerei in Meeresschutzgebieten**

eine naturschutzfachlich katastrophale Blockadehaltung vor.

Deutschland hat 45% seiner Nord- und Ostseegewässer (30% der Ausschließlichen Wirtschaftszone) unter den Schutz des Natura-2000-Netzwerkes gestellt. Doch findet in diesen Gebieten auch heute nahezu flächendeckend Stellnetz- und Grundsleppnetzfang statt. Schwere Geschirre der Grundsleppnetze zerstören die empfindlichen Lebensgemeinschaften am Meeresboden und Jahr für Jahr sterben zehntausende Seevögel und Schweinswale als ungewollter Beifang in den Fischernetzen.

Aufgrund der ausschließlichen Kompetenz der EU in der Fischereipolitik muss Deutschland Maßnahmen in den Schutzgebieten mit der EU-Kommission und den Nachbarstaaten abstimmen. Daher erarbeitete eine gemeinsame Arbeitsgruppe des BMELV-zugehörigen Thünen-Instituts und des Bundesamts für Naturschutz bereits 2011 Vorschläge für regulierende Fischereimaßnahmen in Meeresschutzgebieten. Die Vorschläge sahen u.a. räumliche und zeitliche Gebietsschließungen für Stell- und Grundsleppnetze vor. Seitdem liegen diese Vorschläge in der ministeriellen Endabstimmung. Dabei blockiert das BMELV inzwischen auch ehemals abgestimmte Inhalte des Entwurfs und fällt mit neuen, eigenen Vorschlägen sogar hinter den Kompromiss von 2011 zurück.

Anstatt bedrohte Arten effektiv zu schützen und in der Fischereipolitik umzusteuern, z.B. über die Förderung und Einführung alternativer Fanggeräte, verhindert das BMELV aktiv die Meldung der Vorschläge nach Brüssel. Die Strategie dabei ist: So wenig Einschnitte für die Fischerei wie möglich – auf Kosten der Meeresnatur. Dabei sprechen die Bestandsentwicklungen bedrohter Arten

ben bedroht. Es leben vermutlich noch weniger als 400 Tiere.

Reform des Bundesjagdgesetzes

Im Juni 2012 traf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland, wonach die Pflichtmitgliedschaft von Flächeneigentümern in einer Jagdgenossenschaft die Menschenrechtskonvention verletze. Der NABU begrüßte das Vorhaben des BMELV, das Urteil zügig umzusetzen und jagdrechtliche Vorschriften im deutschen Bundesjagdgesetz zu reformieren.

In einem Schreiben an die Umwelt- und Jagdverbänden hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium Ende November einen Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdrechts verschickt und die Verbände um Stellungnahme gebeten. Der innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Entwurf enthielt einige notwendige und sinnvolle Korrekturen. Neben der Umsetzung des EGMR-Urteils sollten etwa die Fütterung oder die Abgabe von Arzneimitteln und Aufbaupräparaten an Wildtiere verboten und die Jagdzeiten angepasst werden.

Nur eine Woche später zog das Bundeslandwirtschaftsministerium unter Führung von Ilse Aigner den Entwurf überraschend zurück. Man wolle den Gesetzentwurf nunmehr ausschließlich auf die Umsetzung des EGMR-Urteils begrenzen,

Kontakt

NABU-Bundesverband, Florian Schöne, Referent für Agrarpolitik und Bioenergie
Tel. 030-284984-1615, E-Mail: Florian.Schoene@NABU.de

Impressum: © 2012, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: S. Adler, Dr. Kim C. Detloff, M. Klose, F.Schöne, Fotos: Fotolia/GoodMood Photo, NABU/N. Schiwora, NABU/R.Jürgens 12/2012

-
-
-
r
1
1

selbst zaghafte ökologische Verbesserungen sofort wieder streichen zu lassen. Das BMELV lässt sich demnach in Jagdfragen die Marschrichtung von der Jägerschaft diktieren. Dass dies auch noch äußerst dilettantisch erfolgt, sollte auch für Ministerin Aigner besonders peinlich sein.